

Merkblatt für alle „Abholer“

Krankenversicherung

für das abzuholende Kind im Ausland

Sie reisen in den nächsten Tagen oder Wochen ins Ausland um Ihr Adoptivkind abzuholen, dazu herzlichen Glückwunsch.

Ab dem Tag der Einreise in Deutschland haben Sie in aller Regel Krankenversicherungsschutz für das Kind, nicht aber für die Zeit des Aufenthaltes nach Annahme des Kindes im jeweiligen Land. Es ist nach derzeitiger gesetzlicher Lage auch nicht über eine Reisekrankenversicherung versicherbar, da die Voraussetzung - ständiger Wohnsitz in Deutschland - vom zu adoptierenden Kind noch nicht erfüllt sein kann!

Für den Fall, dass Sie im jeweiligen Land mit dem Kind eine ärztliche Versorgung benötigen, bleiben Sie daher in aller Regel auf den Kosten sitzen.

Es besteht allerdings die Möglichkeit, Schutz für genau diesen Zeitraum zu erhalten.

Demnach haben Sie die Gelegenheit, Ihr Adoptivkind und sich mit Ihrer ganzen Familie für einen Kostenbeitrag von 19,60 EUR (Stand Juni 2017) im Ausland zu versichern.

Dies ist eine Sonderregelung, speziell mit der Allianz Versicherung für EfK e. V. und Help a Child e. V. vereinbart, und daher auch nur über uns abschließbar. Eine Allianz Vertretung vor Ort bei Ihnen kann nicht auf diese Vereinbarung zurückgreifen!

Wenn Sie einen Krankenversicherungsschutz für Ihr abzuholendes Kind für die Zeit Ihres Aufenthaltes im jeweiligen Land abschließen möchten, wenden Sie sich bitte, um die Einzelheiten klären zu können, an:

LAUMER Versicherungsmakler
Frank Laumer
Tel. 09721 49980-80
Fax 09721 49980-81
E-Mail: frank@laumer-versicherungsmakler.de
www.laumer-versicherungsmakler.de

